

Kapitel 15 044**Pflege, Alter, demographische Entwicklung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

15 044 Pflege, Alter, demographische Entwicklung**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	235	Vermischte Einnahmen.	570 000	420 000	+150 000	572
--------	-----	-------------------------------	---------	---------	----------	-----

Titelgruppen

Titelgruppe 92

Zinsen und Tilgung von Darlehen für Baumaßnahmen von
Pflegeeinrichtungen

153 92	235	Zinsen.	—	—	—	43
173 92	235	Tilgung.	21 800 000	20 500 000	+1 300 000	21 752
233 92	235	Verwaltungskostenbeiträge.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 92.			21 800 000	20 500 000	+1 300 000	21 795
Gesamteinnahmen Kapitel 15 044.			22 370 000	20 920 000	+1 450 000	22 367

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Zu Titel 173 92:

Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Restkapital zum 31.12.2012: 530.486.637 EUR.

Kapitel 15 044**Pflege, Alter, demographische Entwicklung**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2015	2014	weniger (-)	2013
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 10	291	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Gesundheitsfachberufsprüfungen.	600 000	600 000	—	568
--------	-----	---	---------	---------	---	-----

Erläuterungen

Zu Titel 633 10:

Durch die Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach Rechtsvorschriften für Heilberufe vom 20.05.2008 (SGV. NRW. 2122) ist die Zuständigkeit zur Vornahme der Prüfungen für Heilberufe auf die Kreisordnungsbehörden (Gesundheitsämter) übertragen worden. Das Land erstattet den Kreisen und kreisfreien Städten die Personal- und Sachkosten anlässlich der Prüfungen.

Kapitel 15 044**Pflege, Alter, demographische Entwicklung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST	
Funkt.- Kennziffer		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR	
686 10	291	Zuschüsse an die Forschungsgesellschaft für Gerontologie e.V., Dortmund (FFG)	330 000	330 000	—	330

Erläuterungen

Zu Titel 686 10:

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan der Forschungsgesellschaft für Gerontologie e. V., Dortmund

Ausgaben	2015 EUR	2014 EUR	IST 2013 EUR
I. Institutionelle Förderung			
1. Personalausgaben	292.600	290.380	274.376
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	38.175	40.445	53.510
3. Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	–	–	–
4. Ausgaben für Investitionen	–	–	–
Zwischensumme I	330.775	330.825	327.886
II. Projektförderung/Werkverträge			
1. Personalausgaben	269.115	592.516	635.721
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	25.468	80.218	150.575
3. Ausgaben für Investitionen	–	–	–
Zwischensumme II	294.583	672.734	786.296
Zwischensumme I	330.775	330.825	327.886
Zwischensumme II	294.583	672.734	786.296
Gesamtausgaben	625.358	1.003.559	1.114.182

Finanzierung der Ausgaben	2015 EUR	2014 EUR	Ist 2013 EUR
I. Institutionelle Förderung			
1. Eigene Mittel und Mittel nicht öffentlicher Stellen	775	825	775
2. Zuwendungen von Gemeinden (GV)	–	–	–
3. Zuschüsse anderer Länder	–	–	–
4. Zuschüsse des Bundes	–	–	–
5. Zuschuss des Landes NRW	330.000	330.000	330.000
6. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber, ohne Land und Bund	–	–	–
7. Gemeinkostenanteile	–	–	–
8. Sonstige Einnahmen	–	–	–
Zwischensumme I	330.775	330.825	330.775
II. Projektförderung/Werkverträge			
1. Zuschuss des Bundes	32.284	217.044	353.281
2. Zuschüsse anderer Länder	–	20.717	51.804
3. Zuschüsse von Gemeinden (GV)	–	35.717	6.000
4. Zuschuss des Landes NRW	137.942	211.504	214.779
5. Zuschüsse anderer öffentlicher Zuwendungsgeber, ohne Bund und Länder, z.B. Lohnkostenzuschuss.	67.650	67.650	56.375
6. Einnahmen kommunaler und privater Träger	56.707	120.102	104.057
Zwischensumme II	294.583	672.734	786.296
Zwischensumme I	330.775	330.825	330.775
Zwischensumme II	294.583	672.734	786.296
Gesamteinnahmen	625.358	1.003.559	1.117.071

Stellenübersicht

Vergütungsgruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	Istbesetzung 31.12. 2013
Institutionelle Förderung			
Höherer Dienst	2,75	3,00	3,25
Gehobener Dienst	–	–	–
Mittlerer Dienst	1,50	1,50	1,50
Summe	4,25	4,50	4,75

Kapitel 15 044**Pflege, Alter, demographische Entwicklung**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.-		2015	2014	2015	2013
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
686 20 291	Zuschüsse an das Institut für Pflegewissenschaft an der Universität Bielefeld (IPW).....	242 100	242 100	—	236

Erläuterungen
Zu Titel 686 20:

Das Institut wird von der Gesellschaft zur Förderung der Pflegewissenschaft NRW e.V. getragen.

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan des Instituts für Pflegewissenschaft an der Universität Bielefeld (IPW)

Ausgaben	2015 EUR	2014 EUR	IST 2013 EUR
I. Institutionelle Förderung			
1. Personalausgaben	210.100	210.100	201.302
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	32.000	32.000	28.427
3. Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	–	–	–
4. Ausgaben für Investitionen	–	–	–
Zwischensumme I	242.100	242.100	229.729
II. Projektförderung/Werkverträge			
1. Personalausgaben	3.400	129.394	237.291
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	600	35.090	67.635
3. Ausgaben für Investitionen	–	–	–
Zwischensumme II	4.000	164.484	304.926
Zwischensumme I	242.100	242.100	229.729
Zwischensumme II	4.000	164.484	304.926
Gesamtausgaben	246.100	406.584	534.655

Finanzierung der Ausgaben	2015 EUR	2014 EUR	Ist 2013 EUR
I. Institutionelle Förderung			
1. Eigene Mittel und Mittel nicht öffentlicher Stellen	–	–	–
2. Zuwendungen von Gemeinden (GV)	–	–	–
3. Zuschüsse anderer Länder	–	–	–
4. Zuschüsse des Bundes	–	–	–
5. Zuschuss des Landes NRW	242.100	242.100	229.729
6. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber, ohne Land und Bund	–	–	–
7. Sonstige Einnahmen	–	–	–
Zwischensumme I	242.100	242.100	229.729
II. Projektförderung/Werkverträge			
1. Zuschuss des Bundes	–	–	9.906
2. Zuschüsse anderer Länder	–	–	–
3. Zuschüsse von Gemeinden (GV)	–	–	–
4. Zuschüsse des Landes NRW	–	–	63.649
5. Sonstige Zuschüsse	4.000	164.484	231.371
Zwischensumme II	4.000	164.484	304.926
Zwischensumme I	242.100	242.100	229.729
Zwischensumme II	4.000	164.484	304.926
Gesamteinnahmen	246.100	406.584	534.655

Stellenübersicht

Vergütungsgruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	Istbesetzung 31.12. 2013
Institutionelle Förderung			
Höherer Dienst	2,50	2,50	2,50
Gehobener Dienst	0,60	0,50	0,50
Mittlerer Dienst	0,50	0,67	0,56
Summe	3,60	3,67	3,56

Kapitel 15 044**Pflege, Alter, demographische Entwicklung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
686 30 291	Ausfinanzierung der Förderung der Ausbildung der Pharmazeutisch-technischen Assistentinnen und Assistenten.	50 000	387 100	-337 100	972

Erläuterungen

Zu Titel 686 30:

Die freiwillige Förderung wurde beginnend mit dem Ausbildungsjahr 2013 in drei Schritten eingestellt. Die laufenden Kurse werden noch ausfinanziert. Im Vorjahr veranschlagt bei Titel 686 61. Weniger wegen Verlagerung zum Titel 686 62.

Kapitel 15 044
Pflege, Alter, demographische Entwicklung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Fachseminare Altenpflegefachkraftausbildung

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

633 60	291	Zuweisungen an Gemeinden.	—	—	—	1 580
686 60	291	Zuschüsse an Sonstige.	60 000 000	54 500 000	+5 500 000	42 439
		Summe Titelgruppe 60.	60 000 000	54 500 000	+5 500 000	44 020

Titelgruppe 62
**Förderung der Fachseminare für die Ausbildung in der
Altenpflegehilfe und Familienpflege; Modellprojekte in der
Pflegeausbildung und bei den Gesundheitsfachberufen**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 686 62 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.
4. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
5. Die Ausgaben dürfen bis zu 800.000 EUR der Einsparungen bei Titelgruppe 90 überschritten werden.
6. Die Ausgaben dürfen bis zu 800.000 EUR der Einsparungen bei Kapitel 15 080 Titelgruppen 81 bis 90 überschritten werden.

547 62	314	Sächliche Verwaltungsausgaben.	320 000	320 000	—	787
633 62	291	Zuweisungen an Gemeinden.	—	—	—	22
686 62	291	Zuschüsse an Sonstige. Verpflichtungsermächtigung: 4 225 000 EUR.	4 069 100	3 840 000	+229 100	2 810
		Summe Titelgruppe 62.	4 389 100	4 160 000	+229 100	3 619

Titelgruppe 70
**Zuschuss an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW aus
Spielbankabgabe**

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

684 70	291	Zuschuss für laufende Zwecke.	7 600 000	7 600 000	—	7 600
893 70	291	Zuschuss für Investitionen.	14 191 000	16 965 000	-2 774 000	16 965
		Summe Titelgruppe 70.	21 791 000	24 565 000	-2 774 000	24 565

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Die Mittel sind vorgesehen zur finanziellen Beteiligung an den Schulkosten in staatlich anerkannten Fachseminaren für die Altenpflegefachkraftausbildung mit bis zu 17.850 Plätzen im Jahresmittel.

Mehr in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 686 60:

Im Vorjahr veranschlagt bei den Titeln 684 60 und 686 60.

Zu Titelgruppe 62

Die Mittel sind vorgesehen für die Ausbildungsförderung in staatlich anerkannten Fachseminaren für Altenpflegehilfeausbildung mit bis zu 660 Plätzen im Jahresmittel (660 x 280 x 12 = 2.217.600 Euro) und für Familienpflegeausbildung mit bis zu 300 Plätzen im Jahresmittel (300 x 280 x 12 = 1.008.000 Euro).

Die Mittel sind zudem veranschlagt für Fachberaterinnen und Fachberater des Gesundheitswesens, den Gutachterausschuss für Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker und für den Prüfungsausschuss beim LPA (subjektive Kenntnisprüfung nach RL2005/36/EG). Die Mittel dienen der Finanzierung von Untersuchungsvorhaben des allgemeinen Gesundheitsschutzes einschließlich Qualitätsmanagement, sowie Landesberichterstattung (LBE), Veröffentlichung und Dokumentation und Weiterentwicklung und Instandhaltung für PFAD.web (Software für Ausbildungsumlage in der Altenpflege), Entwicklung einer Software für die Schulko AP sowie Förderverfahren APH und FP.

Zu Titel 547 62:

Die Mittel dienen der Finanzierung der Begleitforschung zu den Modellstudiengängen.

Im Vorjahr veranschlagt bei den Titeln 547 61 und 547 62.

Zu Titel 686 62:

Im Vorjahr veranschlagt bei Titel 684 62. Mehr wegen Verlagerung vom Titel 686 30.

Zu Titelgruppe 70:

Nach § 19a Spielbankgesetz ist im Haushaltsplan der Betrag für die Stiftung Wohlfahrtspflege festzulegen und an diese abzuführen.

Die Mittel sind von der Stiftung einzusetzen für Zwecke der Wohlfahrtspflege, die gemeinnützig oder mildtätig im Sinne des Steuerrechts sind, insbesondere für Einrichtungen und Projekte zu Gunsten von Menschen mit Behinderung und alter Menschen, Maßnahmen zur Integration, sowie für Projekte zu Gunsten benachteiligter Kinder, die über das übliche Regelangebot hinausgehen.

Die Mittel der Titelgruppe werden zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November ausgezahlt.

Von der Stiftung nicht im gleichen Haushaltsjahr verbrauchte Mittel verbleiben bei der Stiftung für die Förderung von Maßnahmen für die oben genannten Zwecke.

Kapitel 15 044 Pflege, Alter, demographische Entwicklung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 71						
Zuschuss an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW aus Konzessionseinnahmen und sonstigen Einnahmen						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Ausgaben werden aus den in Höhe von 86.134.000 EUR zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO).						
3. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52.						
684 71	291	Zuschuss für laufende Zwecke.	954 300	954 300	—	3
893 71	291	Zuschuss für Investitionen.	—	—	—	874
		Summe Titelgruppe 71.	954 300	954 300	—	877
Titelgruppe 90						
Pflege, Alter, demographische Entwicklung						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die bei Titel 686 90 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.						
4. Aus der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
5. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Titelgruppen 71 und 72 im Kapitel 15 020.						
6. Siehe Vermerk Nr. 5 bei Kapitel 15 044 Titelgruppe 62.						
547 90	291	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	240
633 90	291	Zuweisungen an Gemeinden (GV).	—	—	—	—
686 90	291	Zuschüsse an Sonstige.	8 642 600	8 642 600	—	3 735
		Verpflichtungsermächtigung: 6 200 000 EUR.				
893 90	291	Zuschüsse für investive Zwecke an freie Träger.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 90.	8 642 600	8 642 600	—	3 975
		Gesamtausgaben Kapitel 15 044.	96 999 100	94 381 100	+2 618 000	79 162
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 044.	10 425 000	63 996 000	-53 571 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

Der hier veranschlagte Zuschuss an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW wird gem. § 30 Abs. 3 Haushaltsgesetz zur Verfügung gestellt. Die Pauschalmittel sind entsprechend dem Satzungszweck der Stiftung einzusetzen.

Die Pauschalmittel werden ohne Antrag zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November ausgezahlt.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung werden die Pauschalmittel zusammen mit den in der Titelgruppe 70 veranschlagten Mitteln an die Stiftung Wohlfahrtspflege ausgezahlt.

Vgl. Vorbemerkungen und Erläuterungen zu den Titeln der Gruppe 122 im Kapitel 20 020.

Zu Titelgruppe 90:

Die Mittel der Titelgruppe sind für Ausgaben eines "Landesförderplans zur Stärkung und Qualifizierung der Strukturen der Altenhilfe und pflegerischen Versorgung in Nordrhein-Westfalen" vorgesehen.

Veranschlagt sind auch Mittel zur Förderung von Projekten und Maßnahmen zur Umsetzung des Alten- und Pflegegesetzes, des Wohn- und Teilhabegesetzes und zur Kofinanzierung von Hilfen zur Weiterentwicklung der häuslichen Versorgung, insbesondere von Modellmaßnahmen zur besseren Versorgung von Personen mit eingeschränkter Alltagskompetenz (z.B. demenziell erkrankte Menschen) und zur Entlastung pflegender Angehöriger, sowie von Selbsthilfegruppen gemäß §§ 45c und d SGB XI.

Zuzüglich zu den hier nachgewiesenen Ist-Ausgaben wurde für den Zweck der Titelgruppe ein Betrag in Höhe von rd. 98.091 EUR aus verwaltungstechnischen Gründen bei Kapitel 15 020 Titelgruppe 71 (Kofinanzierung von Zuschüssen im Rahmen von EFRE) verbucht.

Zu Titel 686 90:

Im Vorjahr veranschlagt bei den Titeln 684 90 und 686 90.